



# Öffentliche Bekanntmachung

GR 07/2018 öffentlich  
05. Juni 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag den 05. Juni 2018 um 18:30 Uhr** im Bürgersaal, Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach, statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Haushaltssatzung Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 22/2018
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 23/2018
4. Sanierung der Waldfreibad-Anlage „Wolftal“; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 18/2018
5. Tourismus; Mitgliedschaft in der Nationalparkregion Schwarzwald; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 19/2018
6. Vorschlagsliste Schöffen und Jugendschöffenwahl 2019-2023; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 20/2018
7. Friedhofsatzung 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung BvGR Nr. 21/2018
8. Baugesuche
  - a.) Bauvorhaben: Einbau eines Heizöllagerraum, Fürstenbergstr. 48-50, Flst.Nr. 207 R
  - b.) Bauvorhaben: Neubau einer Terrassenüberdachung und Garage, Fürstenbergstr. 30, Flst.Nr. 232/5 R
9. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
10. Bekanntgabe der Verwaltung
11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Sitzungsunterlagen können im Internet unter:  
[www.bad-rippoldsau-schapbach.de/Aktuelles/Gemeinderat](http://www.bad-rippoldsau-schapbach.de/Aktuelles/Gemeinderat)  
eingesehen und ausgedruckt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.


Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele  
Bürgermeister



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 18/2018  
Sachbearbeiter : BGM Waidele  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Sanierung der Waldfreibad-Anlage „Wolftal“; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Fassung eines Grundsatzbeschlusses- Möglicher Finanzierungsvorschlag zur Sanierung und Erneuerung unseres Waldfreibades „Wolftal“.

Bürgermeister Waidele wird den Grundsatzbeschluss folgend bezüglich möglicher Finanzierungs-Modelle mit den zuständigen Behörden und Institutionen sich um einen erfolgreichen Abschluss und Tragfähigkeit bemühen.

## 3. Finanzierung

700.000 €  
verteilt!

780.000 €

250.000 €

350.000 €

ELR-Förderung (max. Förderung) – auf möglicherweis 2 Haushaltsjahre

mögliche Ausgleichsstockförderung – 60 %

Eigenmittel Förderverein Waldfreibad Schapbach

Eigenmittel durch Kreditaufnahme;

damit die Liquidität der Gemeinde für weitere Haushalte und dringende zu erledigende Pflichtaufgaben nicht belastet wird.

Die Gemeinde könnte hierfür Wald verpfänden, die aus der Verpflichtung gegenüber dem Landkreis für die Förderung durch das Land in Höhe von 450 000,-€ geleistet werden mussten.

(Aus der ursprünglichen Verpfändung von ca. 90 ha Wald an den Landkreis sind 45 ha zwischenzeitlich frei -8 Jahre mit 30.000 € = 240.000 € an Sicherheiten abgelöst- und könnten für eine mögliche neue Kreditaufnahme wieder zur Sicherheit der zu leistenden Zins und Tilgungsverpflichtungen verpfändet werden.)

Die Überlegung die Zins- und Tilgungsleistungen aus diesen wieder frei zur Verfügung stehender 45ha großen Waldfläche zu erbringen, wäre noch besser. Damit wäre die Nachhaltigkeit im Zuwachs garantiert und eine moderate zusätzliche Hiebentnahme, in den noch zu ermittelnden Festmeter pro Jahr, für die zuvor genannten möglichen Verbindlichkeiten wäre durchaus zu vertreten und würde von der Bevölkerung für den Erhalt mit der notwendigen Schwimmbad –Sanierung begrüßt werden. Gerade im Hinblick auf die bisherige Möglichkeit eines genehmigten Sonderhiebes von 30 000fm, der bisher nur mit ca. 7800fm aus Gründen der Nachhaltigkeit für kommende Generationen genutzt wurde, wäre dies die optimalste Möglichkeit der verträglichen Finanzierung.

## 4. Begründung

Unser Waldfreibad „Wolftal“ kommt mehr und mehr in die Jahre (80-Jahre), das einen weiteren geordneten, nach den Richtlinien eines Freibad-Betriebes, mehr und mehr in Frage stellt.

Wenn wir die Sanierung/Erneuerung unseres Freibades wollen, das sowohl für unsere einheimische Bevölkerung, als auch als touristischer Anziehungspunkt unerlässlich ist, sollten wir in die

Vorbereitung für die Erlangung der unverzichtbaren Förderungen gehen. Dazu ist meiner Ansicht und Überzeugung nach, wenn möglich, ein einstimmiger Grundsatzbeschluss des Gemeinderats als zielfördernd zu betrachten.

Bei einer möglichen klaren Einstimmigkeit der Verantwortlichen für das Projekt, das eine große Herausforderung für unsere finanziell nicht gerade auf Rosen gebettete Gemeinde darstellt, ist die Gewichtung eine ganz andere, als wenn hier nur halbherzige Zustimmung erreicht werden kann.

## 5. Anlagen

- Protokollauszüge zur Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 (da diese Protokolle noch nicht durch den Gemeinderat unterschrieben wurden, gehen diese nur intern dem Gemeinderat zu)



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 19/2018  
Sachbearbeiter : BGM Waidele  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Tourismus, Mitgliedschaft in der Nationalparkregion Schwarzwald; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach beteiligt sich mit 10.000 € an der touristischen Destination der Nationalpark-Region.

## 3. Finanzierung

Die Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 57.500020 (Tourismus „Wolftal“) können nach aktuellem Stand über Minderausgaben auf anderen Kostenstellen gedeckt werden.  
Der Gemeinderat stellt dem Wolftal-Tourismus im Jahr 2018 überplanmäßig 10.000 € zur Verfügung.

## 4. Begründung

Mit der „Wolftalkooperation“ und mit vielen stattgefundenen Gesprächen wurde eine Aufnahme von der Gemeinde Oberwolfach in die Nationalpark-Region nun in der sogenannten Clusterbildung ermöglicht. Dies hat der Nationalparkrat entsprechend einstimmig beschlossen. Die Wolftalkooperation wird künftig Mitglied in einem Cluster der Nationalparkregion, gemeinsam mit Bad Peterstal-Griesbach und Durbach, sein. Dieses Cluster soll künftig mit 16 % an den Ausgaben beteiligt sein. Dies sind für das laufende Jahr 40.000 €.

Die neue Rechtsform wird sich vermutlich im Laufe des Jahres gründen. Es ist hier wohl vorgesehen, dass eine GmbH entstehen wird. Über das weitere Verfahren, die genauen Aufgaben, die Personalausstattung etc. wird der Gemeinderat noch informiert. Im Falle einer GmbH müsste auch noch ein entsprechender Anteil an Stammkapital bereitgestellt werden.

Da es im Jahr 2018 bereits einige Überschneidungen (Messebesuche etc.) mit dem Wolftal-Tourismus und der Nationalparkregion gegeben hat wird dieses Jahr die Wolftalkooperation die Anteile der Gemeinde Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach an die Nationalparkregion auszahlen. Ab dem Jahr 2019 erfolgt dies dann direkt über die jeweiligen Gemeinden.

## 5. Anlagen

--



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 20/2018  
Sachbearbeiter : Herr Walter  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : Öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste Schöffen und Jugendschöffenwahl 2019-2023; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung benennt als Vorschläge, die unten aufgeführten Personen und bittet um Zustimmung

## 3. Finanzierung

--

## 4. Begründung

Das Landratsamt und das Amtsgericht bereiten die Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023 vor und erbitten von den Gemeinden, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Gemeinde schlägt folgende Personen vor:

### Als Hauptschöffen sind vorgesehen:

Ramon Kara, Hansjakobstr. 4, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach,

geb. 03.10.1965, Masseur u. medizinischer Bademeister

Josef Oehler, Am Brühl 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach,

geb. 24.03.1960, Kurdirektor

Marianne Zanger, Reichenbachstr. 9, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach,

geb. 07.03.1954, Rentnerin

### Als Jugendschöffen sind vorgesehen:

Claudia Müller, Fürstenbergstr. 51, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach,

geb. 25.01.1953, Anwaltsgehilfin; Mesmerin

## 5. Anlagen

--



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 21/2018  
Sachbearbeiter : Herr Walter  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : Öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Friedhofssatzung 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Friedhofssatzung wie vorgetragen zu ändern.

## 3. Finanzierung

--

## 4. Begründung

In einer der letzten Bestattungen hat sich gezeigt, dass die bisherige Formulierung des § 12 in der Satzung missverständlich sein kann. Die Verwaltung erhofft sich mit der folgenden neuen Formulierung Klarheit zu schaffen:

(12) Urnenbestattungen in bestehenden Erdgräbern, die zum Personenkreis nach Absatz 7, Satz 3 Nr. 1 bis 3 gehören, können zugelassen werden.

(13) Urnenbestattungen in bestehenden Erdgräbern, die zum Personenkreis nach Absatz 7, Satz 3 Nr. 4 bis 9 gehören, können dann zugelassen werden, wenn die Nutzungszeit des Erdgrabes durch die Zubettung der Urne um nicht mehr als 5 Jahre verlängert werden muss.

(14) Es dürfen maximal zwei Urnenbestattungen in bestehenden Erdgräbern zugebettet werden.

(15) Für Urnenbestattungen in bestehenden Erdgräbern besteht kein Rechtsanspruch, insbesondere dann nicht, wenn durch die Zubettung die Friedhofsplanung beeinträchtigt wird.

(12) Urnenbestattungen von Verstorbenen, die zum Personenkreis nach Absatz 7 Satz 3 gehören können zugelassen werden. Zubettungen von maximal zwei Urnen sind möglich, sofern die maximale Ruhezeit der Grabstätte nicht mehr als fünf Jahre überschritten wird und diese nicht der Friedhofsordnung oder der Friedhofsplanung widersprechen.

## 5. Anlagen

--



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 22/2018  
Sachbearbeiter : Herr Walter  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltssatzung wie vorgeschlagen zu beschließen.

## 3. Finanzierung

--

## 4. Begründung

Das Landratsamt hat in seiner Vorprüfung einen Subtraktionsfehler bei Pkt. 2.10 der Satzung festgestellt. Aus formellen Gründen muss die Satzung nochmals beschlossen werden.

## 5. Anlagen

Haushaltssatzung Stand: 05.06.2018

# I. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 27.03.2018/05.06.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

<b>1</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		4.415.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		4.430.500 €
1.3	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	(Saldo 1.1 / 1.2)	<b>- 15.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge		0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen		0 €
1.6.	= <b>Sonderergebnis</b>	(Saldo 1.4 / 1.5)	<b>0 €</b>
1.7	= <b>Gesamtergebnis</b>	(Saldo 1.3 / 1.6)	<b>- 15 000 €</b>
<b>2</b>	<b>Finanzhaushalt</b>		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.235.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		3.930.500 €
2.3	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	(Saldo 2.1 / 2.2)	<b>305.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		552.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		759.500 €
2.6	= <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	(Saldo 2.4 / 2.5)	<b>207.000 €</b>
2.7	= <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	(Saldo 2.3 / 2.6)	<b>98.000 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		135.000 €
2.10	= <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	(Saldo 2.8 / 2.9)	<b>135.000 €</b>
2.11	= <b>Veränderung des Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo Finanzhaushaltes</b>	(Saldo 2.7/ 2.10)	<b>37.000 €</b>



## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 0 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, wird festgesetzt auf: 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 1.000.000 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf die Steuermessbeträge:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	750 v.H.
Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke)	400 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

## **§ 6 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

a. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>	
Mit Erträgen in Höhe von:	273.000 €
Mit Aufwendung ein Höhe von :	263.000 €
Gewinn	10.000 €
<b>Vermögensplan</b>	
Mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von :	526.000 €
<b>Kredite</b>	
Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung beträgt:	0 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	0 €
<b>Kassenkredite</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:	100.000 €

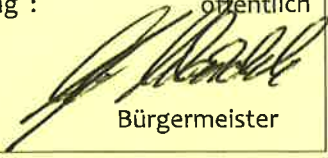
b. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wird wie folgt festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>	
Mit Erträgen in Höhe von:	447.000 €
Mit Aufwendung ein Höhe von :	522.000 €
Fehlbetrag	75.000 €
<b>Vermögensplan</b>	
Mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von :	467.000 €
<b>Kredite</b>	
Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung beträgt:	0 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	0 €
<b>Kassenkredite</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:	100.000 €



# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 23/2018  
Sachbearbeiter : Herr Walter  
Sitzungsdatum : 05.06.2018  
Tagesordnung : öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Wirtschaftsplan wie vorgetragen zu beschließen.

## 3. Finanzierung

--

## 4. Begründung

Das Landratsamt hat in seiner Vorprüfung einen Zahlendreher festgestellt. Die Summe der Erträge lautet richtig: 477.000 € statt 447.000 €. Aus formellen Gründen muss der Wirtschaftsplan nochmals beschlossen werden.

## 5. Anlagen

Wirtschaftsplan Stand: 05.06.2018

## **A. Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz wird der Wirtschaftsplan durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018/05.06.2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### **1. Erfolgsplan**

a. Summe Erträge	477.000 €
b. Summe der Aufwendungen	552.000 €
davon: Jahresverlust	75.000 €

### **2. Vermögensplan**

Summe Einnahmen /Ausgaben	467.000 €
---------------------------	-----------

<b>3. Kreditaufnahme für Investitionen</b>	0 €
--	-----

<b>4. Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
--	-----

<b>5. Kassenkreditermächtigung</b>	100.000 €
------------------------------------	-----------

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 27.03.2018/05.06.2018

Bernhard Waidele  
Bürgermeister